

Antrag

des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Holzeinschlag im Land und die damit verbundene Entwicklung der Waldzusammensetzung hinsichtlich Baumarten und Alter

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Zusammensetzung nach Baumarten im Staatswald in Baden-Württemberg seit 2015 entwickelt hat (bitte möglichst bis zur Saison 2024/2025, soweit möglich);
2. wie sich die Zusammensetzung nach Baumarten im Privat- und Körperschaftswald im gleichen Zeitraum entwickelt hat;
3. wie sich die Altersstruktur der Bäume im Land dabei jeweils verändert hat, insbesondere im Bezug auf den Anteil alter Bäume;
4. wie sich dabei die Nutzung bzw. Entnahme von Sturm- und Käferholz sowie geschädigter Bäume aufgrund anderer Krankheiten/Schädlinge in den vergangenen zehn Jahren auf Baumartenzusammensetzung und Altersstruktur ausgewirkt hat;
5. wie insbesondere der Anteil der Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) sich dabei in den vergangenen Hiebperioden verändert hat bzw. in welchem Umfang im Vergleich zu den Vorjahren der Einschlag der Rotbuchen erhöht war und aus welchen Gründen;
6. wie sich der Anteil geschützter Altbaumbestände, insbesondere mit hohen Buchenanteilen und anderen Laubbaumarten im Land in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;

7. welche Anstrengungen das Land unternimmt, um insbesondere alte Bäume aus ökologischen Gründen von einer Entnahme und Nutzung auszunehmen und den Anteil dieser Bäume, die von der Nutzung ausgenommen sind, zu erhöhen oder zu stabilisieren;
8. was sie unternimmt, um insbesondere die Buchenwaldgesellschaften im Land (*Fagion sylvaticae*) angesichts der vorhandenen Belastungen zu schützen und zu schonen;
9. inwieweit im Staatswald wie auch im Privat- und Körperschaftswald angesichts der durch den Klimawandel erhöhten Temperaturen bereits Waldflächen in etwas erhöhten Lagen (kolline bis submontane Stufe) aktiv von Nadelbaum-dominierten Wäldern hin zu Buchen-dominierten Wäldern umgewandelt wurden und werden;
10. wann die im Koalitionsvertrag vereinbarte Überarbeitung der waldbaulichen Richtlinien für den Staatswald, die unter anderem die waldbaulichen Ziele an die neuesten Erkenntnisse in Bezug auf den Klimawandel berücksichtigen sollte, stattgefunden hat, und wie sie bezüglich des besonderen Schutzes von Rotbuchenwäldern und des Schutzes alter Baumbestände ausgestaltet ist;
11. wann mit der Überarbeitung des Landeswaldgesetzes zu rechnen ist, bei der gemäß Koalitionsvertrag die Überarbeitung der Waldstrategie und der ökologischen Mindeststandards für eine ordnungsgemäße Waldwirtschaft im Gesetz verankert werden sollte.

7.8.2025

Röderer, Storz, Weber, Rolland, Steinhülb-Joos SPD

Begründung

Es gibt Beobachtungen und besorgte Nachfragen, inwieweit durch den Holzeinschlag der vergangenen Jahre der Rotbuchenanteil zurückgegangen sei und inwieweit beim Holzeinschlag auch alte Laubbäume entfernt wurden, die trotz vorliegender Kronenschäden von großem ökologischem Wert als Habitat für zahlreiche Tierarten dienen könnten.

Im Zuge der Waldschäden und insbesondere der Trockenjahre 2018 bis 2020 waren auch Buchen und andere Laubbaumarten von Trockenschäden betroffen, auch wenn Kiefern und Fichten die am stärksten geschädigten Baumarten waren. Im Zuge des Klimawandels geht man zusätzlich davon aus, dass die Rotbuche, die ein für Deutschland klimatisch besonders typischer Baum ist (man spricht auch von einem Buchenklima), aufgrund vermehrter Trockenjahre sowie höherer Temperaturen in höhere Lagen gedrängt wird.

Unabhängig davon wäre es sinnvoll und wichtig, die bestehenden Buchenbestände und Buchenanteile möglichst nicht durch Einschlag überproportional zu reduzieren. Zudem bieten alte Bäume, auch wenn sie teilweise geschädigt sind, wichtige Habitate für zahlreiche Tierarten, weshalb sie nicht oder nur zurückhaltend entnommen werden sollten. Der Antrag geht diesen Fragen nach.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 16. September 2025 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die Zusammensetzung nach Baumarten im Staatswald in Baden-Württemberg seit 2015 entwickelt hat (bitte möglichst bis zur Saison 2024/2025, soweit möglich);*
- 2. wie sich die Zusammensetzung nach Baumarten im Privat- und Körperschaftswald im gleichen Zeitraum entwickelt hat;*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die mit Abstand umfassendsten und zuverlässigsten Daten zum Wald in Baden-Württemberg werden über die Bundeswaldinventur (BWI) aufgenommen, die im Turnus von zehn Jahren durchgeführt wird. Aus diesem Grund beziehen sich die Angaben auf die Veränderungen zwischen der dritten Bundeswaldinventur mit Stichtag der Daten im Jahr 2012 und der vierten Bundeswaldinventur mit Stichtag der Daten im Jahr 2022.

Tabelle 1: Übersicht über die Baumartengruppenanteile in Prozent nach Eigentumsarten für die Jahre 2012 (BWI 3) und 2022 (BWI 4). Die Anteile sind auf volle Zahlen gerundet. Zu den sonstigen Harthölzern gehören bspw. Esche, Ahornarten, Hainbuche etc.; zu den sonstigen Weichhölzern gehören bspw. Pappeln, Weiden, Birken etc.

Baumartengruppe	Staatswald		Körperschaftswald		Privatwald	
	2012	2022	2012	2022	2012	2022
Fichte	33	29	26	23	44	42
Tanne	8	9	7	8	9	10
Kiefer	7	7	6	6	5	5
Douglasie	4	4	4	5	2	3
Lärche	2	3	2	2	1	1
Buche	25	26	24	25	17	18
Eiche	7	8	10	11	6	7
Sonst. Hartholz	10	10	14	14	11	11
Sonst. Weichholz	5	5	6	6	5	5
Nadelbäume Gesamt	54	52	46	44	61	60
Laubbäume Gesamt	46	48	54	56	39	40

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. wie sich die Altersstruktur der Bäume im Land dabei jeweils verändert hat, insbesondere im Bezug auf den Anteil alter Bäume;

Zu 3.:

Die Entwicklung zwischen den Jahren 2012 und 2022 zeigt eine deutliche Verschiebung über alle Baumarten von jüngeren zu älteren Altersklassen. Dieser Trend hat sich kontinuierlich seit der ersten BWI aus dem Jahre 1987 bis zur vierten Bundeswaldinventur durchgezogen. Besonders stark hat der Anteil der Wälder mit einem Alter von mehr als 160 Jahren zugenommen. Dieser hat sich seit 1987 mehr als verdreifacht.

Tabelle 2: Waldfläche (in 1 000 ha) nach Altersklasse (Jahren) und für die Jahre 2012 (BWI 3) und 2022 (BWI 4). Die Flächen sind auf volle Tausender gerundet.

Altersklasse	2012	2022
1–20	196	113
21–40	169	196
41–60	255	220
61–80	186	224
81–100	167	169
101–120	148	155
121–140	97	114
140–160	63	69
>160	44	67
Alle Altersklassen	1 324	1 328

4. wie sich dabei die Nutzung bzw. Entnahme von Sturm- und Käferholz sowie geschädigter Bäume aufgrund anderer Krankheiten/Schädlinge in den vergangenen zehn Jahren auf Baumartenzusammensetzung und Altersstruktur ausgewirkt hat;

Zu 4.:

Zur Beantwortung dieser Frage liegen uns keine Zahlen vor. In der vierten BWI wurde zwar erstmalig der Grund für den sogenannten Abgang, d. h. die Entnahme oder das Absterben des jeweiligen Baums aufgenommen, jedoch liegt keine landesweite Erhebung über die kausalen Zusammenhänge zwischen der Entnahme geschädigter Bäume und der Baumartenzusammensetzung und Altersstruktur des verbliebenen Bestands vor.

Die zufällige Nutzung von Bäumen aufgrund biotischer- und abiotischer Schäden wie Sturm und Borkenkäfer nimmt landesweit einen nennenswerten Anteil der Gesamtnutzung ein und führt zur gleichen Änderung der Baumartenzusammensetzung, wie in der Antwort zu Frage 1 geschildert. Insbesondere die Fichte ist prädestiniert für Sturmwurf und Borkenkäfer, sodass nach deren Entnahme bei Wiederbewaldung mit standortsgerechten und klimaresilienteren Baumarten nach WET2024 – die in der Regel einen deutlich höheren Anteil Laubholz vorsieht – eine Verringerung des Fichtenanteils zugunsten verschiedener Laubbaumarten zu verzeichnen ist.

Im Ergebnis hat die Entnahme der geschädigten Bäume den oben beschriebenen Trend der kontinuierlich älter werdenden Wälder nicht nennenswert beeinflusst (siehe auch Antwort zu Frage 3). Dies liegt vermutlich daran, dass die Waldschäden in Baden-Württemberg nicht das gleiche Ausmaß wie in Mitteldeutschland erreicht haben und der größte Anteil der Waldschäden nur ein geringes Flächenausmaß, d. h. von kleinen Flächen bis hin zu Einzelbäumen, hatte: Schadereig-

nisse wie Sturm- und Käferholz traten überwiegend kleinräumig einzelbaum- bis horstweise auf, der Ausfall ganzer Bestände ist selten und räumlich auf wenige Schadschwerpunkte wie den Südschwarzwald beschränkt gewesen. Dadurch führten die Entnahmen aufgrund zufälliger Nutzung – ähnlich wie die geplanten Nutzungen – zu einer Erhöhung der vertikalen und horizontalen Struktur.

Auch auf den seit 1987 anhaltenden Trend einer kontinuierlichen Steigerung der Laubbaumanteile hat die Entnahme von Schadholz in der Summe keinen nennenswerten Einfluss gehabt. Da ein Großteil des Schadholzes in Fichtenwäldern angefallen ist, könnte dies allenfalls zu einer Beschleunigung des Waldumbaus geführt haben.

5. wie insbesondere der Anteil der Rotbuchen (Fagus sylvatica) sich dabei in den vergangenen Hiebperioden verändert hat bzw. in welchem Umfang im Vergleich zu den Vorjahren der Einschlag der Rotbuchen erhöht war und aus welchen Gründen;

Zu 5.:

Der Anteil der Rotbuche an der Waldfläche ist zwischen den Jahren 2012 und 2022 in allen Waldbesitzarten angestiegen (siehe auch Antwort zu Fragen 1 und 2).

Der Einschlag der Rotbuche ist seit 2012 rückläufig. Dieser Trend zeigt sich in den Körperschaftswäldern und im Staatswald. Dabei lag der Anteil an der Nutzung als Folge von Schadereignissen (zufällige Nutzung) am Gesamteinschlag bis 2017 auf einem geringen Niveau von deutlich unter 10 Prozent. Ab dem Jahr 2018 ist der Anteil der zufälligen Nutzung am Gesamteinschlag der Rotbuche in beiden Waldbesitzarten deutlich angestiegen. Dies hat aber nicht zu einem erhöhten Einschlag in der Rotbuche geführt, sondern ging zu Lasten der planmäßigen Nutzung.

Der Anstieg der zufälligen Nutzung geht auf die Folgen der extremen Witterung der Jahre seit 2018 zurück. Die Buchenwälder sind vielerorts noch durch abgestorbene oder geschwächte Bäume und hohe Totholzanteile gezeichnet. Schadenssymptome sind absterbende Kronen, Sonnenbrand, aufplatzende Rinde, Rindennekrosen, Schleimflussflecken und Astabbrüche. Geschwächte Buchen werden u. a. befallen durch Buchenborkenkäfer, Buchenprachtkäfer, Buchen-Springrüssler und die Pfennig-Kohlenkruste (Pilz/Holzfäule). Anders als in Fichtenwäldern verläuft das Schadgeschehen bis hin zum Absterben ganzer Bäume deutlich langsamer ab. So lässt sich der höchste Anteil des Einschlags an zufälliger Nutzung in den Jahren 2020 und 2021 erklären.

Der Anstieg des Holzeinschlags in Baden-Württemberg in den letzten Jahren geht daher auf einen Anstieg des Nadelholzeinschlags zurück.

Tabelle 3: Gesamteinschlag der Buche und Einschlagsursache (planmäßige oder zufällige Nutzung) für die Körperschaftswälder und den Staatswald in den Jahren 2012 bis 2024 bzw. für das Geschäftsjahr 2025 (in 1 000 Erntefestmeter ohne Rinde). Die Angaben sind auf volle Tausender gerundet.

	Jahre													
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020*	2021	2022	2023	2024	2025
Körperschaftswälder														
planmäßige Nutzung	947	919	923	840	794	763	708	686	498	528	613	583	513	
zufällige Nutzung	32	28	27	38	35	37	77	146	237	211	203	231	197	
Summe	980	948	951	878	829	800	785	832	735	739	816	813	710	
Anteil zufällige Nutzung [%]	3	3	3	4	4	5	10	18	32	29	25	28	28	
Staatswald*														
planmäßige	607	572	551	462	469	433	403	348	136	260	350	349	235	266
zufällig	28	23	21	32	23	29	52	74	47	97	72	60	58	46
Summe	635	596	572	494	492	462	455	422	183	357	422	410	293	312
Anteil zufällige Nutzung [%]	4	4	4	7	5	6	11	18	26	27	17	15	20	15

* Die Angaben für den Staatswald beziehen sich ab dem Jahr 2020 auf Geschäftsjahre und nicht auf Kalenderjahre, die jeweils zum 1. Juli beginnen und bis zum 30. Juni des Folgejahres andauern. Für das Jahr 2020 beziehen sich die Angaben nur auf ein Rumpfgeschäftsjahr bis Ende Juni 2020.

6. wie sich der Anteil geschützter Altbaumbestände, insbesondere mit hohen Buchenanteilen und anderen Laubbaumarten im Land in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;

Zu 6.:

Waldökosysteme unterliegen einer langfristigen Dynamik. Daher wird nach aktuellen Waldnaturschutzkonzepten angestrebt, auf einem bestimmten Anteil der Waldfläche einen möglichst ungestörten Ablauf natürlicher Prozesse zuzulassen. Die Umsetzung wird in bewirtschafteten und unbewirtschafteten Wäldern verfolgt. Der Fokus liegt dabei nicht auf geschützten Altbaumbeständen, sondern auf dem dauerhaften Nutzungsverzicht. Zur Entwicklung der Anteile geschützter Altbaumbestände, insbesondere mit hohen Buchenanteilen, liegen keine Daten vor.

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) bilanziert aber regelmäßig den Anteil von „Wäldern mit natürlicher Entwicklung“, d. h. von größeren und

kleineren Waldflächen, die dauerhaft von der forstlichen Nutzung ausgenommen sind. Im Jahr 2015 betrug die Fläche von nutzungsfreien Wäldern in Baden-Württemberg demnach 20 295 Hektar (Bannwälder, Kernzonen des Nationalparks sowie der Biosphärengebiete: 13 066 Hektar, 7 229 Hektar Waldrefugien des primär dem Artenschutz dienenden Alt- und Totholzkonzepts). Zuzüglich wurden in bewirtschafteten Wäldern 1 060 Hektar Habitatbaumgruppen (HBG, Nutzungsfreiheit bis zum Zerfall, d. h. nicht dauerhaft auf derselben Fläche) ausgewiesen.

Bis zum Jahr 2024 hat sich diese Fläche um 70,9 Prozent auf 34 632 Hektar (Bannwälder, Kernzonen des Nationalparks sowie der Biosphärengebiete: 15 786 Hektar, 18 846 Hektar Waldrefugien) nutzungsfreie Wälder gesteigert, bei den HBG sogar fast verdreifacht (3 102 Hektar HBG). Die nutzungsfreien Wälder – ohne HBG – umfassen aktuell rund 2,4 Prozent der Waldfläche im Land.

Von der Bilanzierung nicht umfasst sind zum Beispiel Bestände mit natürlicher Waldentwicklung, welche im Rahmen des Bundesförderprogramms Klimaangepasstes Waldmanagement und anderen Vorsorgekonzepten ausgewiesen wurden bzw. welche temporär nicht bewirtschaftet werden.

Die Ergebnisse der vierten Bundeswaldinventur für Baden-Württemberg zeigen, dass sich der Trend zu höheren Buchen- und Laubbaumanteilen auch in den vergangenen zehn Jahren fortgesetzt hat. Dies trifft auch für einen Anstieg der Wälder über 100 Jahre zu (siehe auch Antwort zu Frage 3). Die Flächenanteile von Buchen über 160 Jahren haben sich zwischen 2012 und 2022 um 72,2 Prozent gesteigert. Auch für andere Laubbaumarten wurden hier deutliche Zunahmen verzeichnet. Weitere Details und Informationen finden sich bei *Cullmann (2025): Der Wald in Baden-Württemberg. Ausgewählte Ergebnisse und regionale Auswertungen der Bundeswaldinventur 2022, Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg*.

7. welche Anstrengungen das Land unternimmt, um insbesondere alte Bäume aus ökologischen Gründen von einer Entnahme und Nutzung auszunehmen und den Anteil dieser Bäume, die von der Nutzung ausgenommen sind, zu erhöhen oder zu stabilisieren;

Zu 7.:

In der Waldnaturschutzkonzeption 2030 ist das Ziel, Bäume aus ökologischen Gründen von einer Entnahme und Nutzung auszunehmen und den Anteil dieser Bäume zu erhöhen bzw. zu sichern, in zwei Handlungsfeldern explizit verankert und mit konkreten Zielen und Maßnahmen verbunden:

- Handlungsfeld 1 „Regionaltypische naturnahe Wälder“: Flächige Sicherung ausreichender Anteile von Habitatrequisiten. In Anlehnung an die Messwerte der Bundeswaldinventur werden im Durchschnitt über den Gesamtwald 30 Kubikmeter pro Hektar Totholzvorrat und fünf Habitatbäume pro Hektar angestrebt. Totholz und Habitatbäume sollen durch ein Management regelmäßig in ausreichendem Umfang nachgeliefert werden, um das hohe Niveau zu halten, der Fokus liegt dabei in den tieferen Lagen beim Laubholz. Das Ziel soll durch die konsequente Umsetzung des Alt- und Totholzkonzepts im Staatswald sowie eine entsprechende Beratung sowie Angebote der Waldnaturschutzförderung im Kommunal- und Privatwald im Rahmen der Förderrichtlinien Nachhaltige Waldwirtschaft und Klimaangepasstes Waldmanagement erreicht werden.
- Handlungsfeld 6 „Prozessschutz“: Hier werden für das Ziel, dass geeignete Waldflächen sich eigendynamisch und von jeglicher Maßnahme ausgenommen entwickeln können, unterschiedliche Instrumente eingesetzt: Kernzonen im Nationalpark, Kernzonen in den Biosphärengebieten, Bannwälder, Waldrefugien. Neben den auf der gesamten Fläche in allen Waldbesitzarten laufend stattfindenden Ausweisungen/Erweiterungen von Waldrefugien finden aktuell Verfahren zur Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald sowie des Biosphärengebietes Schwäbische Alb statt.

Über die Managementpläne der FFH-Gebiete und der Natura2000-konformen Waldentwicklungstypen im Klimawandel (WET2024) ist der Erhalt von Altbäumen und Altbeständen der geschützten Waldlebensraumtypen gewährleistet (siehe auch Antwort zu Frage 10).

8. *was sie unternimmt, um insbesondere die Buchenwaldgesellschaften im Land (Fagion sylvaticae) angesichts der vorhandenen Belastungen zu schützen und zu schonen;*

Zu 8.:

Ein Ziel des seit mehreren Jahrzehnten umgesetzten Konzepts der Naturnahen Waldwirtschaft ist die Berücksichtigung und der Erhalt der natürlichen Waldgesellschaften. In diesen spielt die Rotbuche in Baden-Württemberg eine zentrale Rolle.

Über die FFH-Richtlinie sind zahlreiche Waldlebensraumtypen geschützt. Baden-Württemberg trägt dabei für vier Buchenwaldlebensraumtypen (Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald, Subalpine Buchenwälder, Orchideen-Buchenwälder) Verantwortung. Flächenmäßig nehmen diese gut 200 000 Hektar ein, wobei sich der Großteil innerhalb von FFH-Gebieten befindet. Über Zustand und Entwicklung wird in den FFH-Berichten alle sechs Jahre berichtet. Seit dem letzten FFH-Bericht im Jahr 2019 ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Alle vier Buchenwaldlebensraumtypen sind in einem günstigen Erhaltungszustand mit einem stabilen, teilweise sich verbesserndem Gesamttrend.

Verschiedene Handlungsanweisungen und Konzepte für den Erhalt der Buchenwaldgesellschaften werden in der Forstpraxis umgesetzt:

- Waldentwicklungstypen im Klimawandel (WET2024) (siehe auch Antwort zu Frage 10)
- Praxishilfe zu Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen für Biotop im Wald (ForstBW 2019)
- Leitfaden Natura 2000 im Wald von Baden-Württemberg (ForstBW 2018) für das Erhaltungsmanagement von Arten und Waldlebensraumtypen
- Alt- und Totholzkonzept (ForstBW 2016)
- Natura 2000-Managementpläne zu sämtlichen Natura 2000-Gebieten in Baden-Württemberg

Über die Förderrichtlinie Naturnahe Waldwirtschaft und die Umweltzulage Wald fördert das Land den Erhalt von Buchenwaldgesellschaften.

9. *inwieweit im Staatswald wie auch im Privat- und Körperschaftswald angesichts der durch den Klimawandel erhöhten Temperaturen bereits Waldflächen in etwas erhöhten Lagen (kolline bis submontane Stufe) aktiv von Nadelbaumdominierten Wäldern hin zu Buchen-dominierten Wäldern umgewandelt wurden und werden;*

Zu 9.:

Die Fichten und Tannen-dominierten Wälder haben seit jeher einen Verbreitungsschwerpunkt in den höheren Lagen der Mittelgebirge. Die Risiken von Waldschäden für Fichten und Tannen in niedrigeren Lagen waren auch ohne Einfluss des Klimawandels höher als in den Hochlagen der Mittelgebirge. Die Entwicklung der Fichten- und Tannenborkenkäfer hängt maßgeblich von der Temperatur ab und verläuft daher in tieferen Lagen deutlich dynamischer und mit einem größeren Schadpotenzial als in den Hochlagen ab.

Im Zuge der Umsetzung des Konzepts der Naturnahen Waldwirtschaft wurden in den 1990er-Jahren große Flächen, insbesondere von Fichtenwäldern in Laub- oder Laubmischwäldern umgebaut. Die Priorität lag auch damals auf den Fichtenwäldern in niedrigeren Lagen. Durch den Klimawandel hat sich die Situation noch verschärft, aber die Priorität für den Waldumbau von Fichten- zu Laub- oder Laubmischwäldern liegt grundsätzlich in den kollinen und submontanen Lagen.

In der kollinen und submontanen Stufe sind die Anteile der Buche seit 1987 bis 2022 um 2 bzw. um 5 Prozent angestiegen. Im gleichen Zeitraum sind die Anteile der Fichte in der kollinen und submontanen Stufe um 9 bzw. um 15 Prozent zurückgegangen. Der Trend zeigt sich über alle drei oben genannten Waldbesitzarten.

10. wann die im Koalitionsvertrag vereinbarte Überarbeitung der waldbaulichen Richtlinien für den Staatswald, die unter anderem die waldbaulichen Ziele an die neuesten Erkenntnisse in Bezug auf den Klimawandel berücksichtigen sollte, stattgefunden hat, und wie sie bezüglich des besonderen Schutzes von Rotbuchenwäldern und des Schutzes alter Baumbestände ausgestaltet ist;

Zu 10.:

Mit der Weiterentwicklung der Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen wurde im März 2021 begonnen. Das unter dem Dach der Waldstrategie Baden-Württemberg 2050 laufende Projekt konnte im Sommer 2024 erfolgreich abgeschlossen werden. Das Projekt wurde gemeinsam von der Landesforstverwaltung und ForstBW bearbeitet. Die waldbaulichen Empfehlungen aus den neuen Waldentwicklungstypen im Klimawandel (WET2024) werden im Staatswald verbindlich umgesetzt. In den Körperschaftswäldern werden die Waldentwicklungstypen über die Forsteinrichtung gemäß der Zielsetzung der Eigentümer übernommen. Für den Körperschafts- und Privatwald sind die Inhalte der WET2024 nicht bindend, sondern haben empfehlenden Charakter.

Ein wesentlicher Bestandteil der neuen WET2024 liegt in der Einführung von Risikostufen, die die Eintrittswahrscheinlichkeit von klimawandelbedingten Störungen definieren. Die Risikostufen für die häufigsten Waldentwicklungstypen (Buche, Fichte, Tanne, Kiefer, Douglasie) werden mit Hilfe aktueller Modelle der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg und der Klimawandelszenarien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) hergeleitet.

Ein weiteres Instrument zum Schutz alter Wälder stellt das Alt- und Totholzkonzept (AuT-Konzept) dar. Demnach werden im Staatswald verbindlich je drei Hektar eine Habitatbaumgruppe in der Größe von durchschnittlich 750 Quadratmeter aus der Nutzung genommen und dem natürlichen Zerfall überlassen. Die Anzahl der Habitatbaumgruppen steigt kontinuierlich an. Ein wachsender Anteil der Körperschaftswälder setzt entweder das AuT-Konzept oder eigene ähnliche Konzepte zum Erhalt von Alt- und Totholz um. Im Zuge des integrativen Schutzansatzes des AuT-Konzeptes werden neben Habitatbaumgruppen auch Waldrefugien als mittelgroße Stilllegungsflächen (i. d. R. 1 bis 3 Hektar) dauerhaft nicht bewirtschaftet. Darüber hinaus leisten Bannwälder im Rahmen des Waldschutzgebietsprogramms einen Beitrag zum Erhalt alter Wälder.

Die natürlichen Buchenwälder sind als Lebensraumtyp über die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) der EU geschützt. Die wesentlichen Vorgaben für die Bewirtschaftung der FFH-Lebensraumtypen waren bereits in die alte WET-Richtlinie aus dem Jahr 2014 integriert. In Baden-Württemberg befinden sich über 200 000 Hektar an Buchenwald-Lebensraumtypen. Die Fläche und der Zustand werden regelmäßig über das sogenannte FFH-Monitoring erfasst. Die Situation der Buchenwald-Lebensraumtypen in Baden-Württemberg ist konstant auf einem guten Niveau mit einem positiven Trend.

- 11. wann mit der Überarbeitung des Landeswaldgesetzes zu rechnen ist, bei der gemäß Koalitionsvertrag die Überarbeitung der Waldstrategie und der ökologischen Mindeststandards für eine ordnungsgemäße Waldwirtschaft im Gesetz verankert werden sollte.*

Zu 11.:

Der Beginn der Überarbeitung des Landeswaldgesetzes (LWaldG) entsprechend dem Koalitionsvertrag erfolgte bereits im Jahr 2023. Hierzu fand als erstes Auftaktformat im Rahmen der Waldstrategie 2050 am 16. März 2023 ein „DialogforumPLUS“ zum Thema „Novelle Landeswaldgesetz“ als Onlineveranstaltung mit breiter Beteiligung von Wissenschaft, Verbänden und Institutionen aus Wald und Forst statt. Zudem wurde im Rahmen der Waldstrategie 2050 am 20. und 21. April 2023 das Forum Waldzukunft veranstaltet, in dem die Eckpunkte der Novellierung des Landeswaldgesetzes Baden-Württemberg mit Vertretern der forstlichen Verbände, der Politik und Wissenschaft intensiv diskutiert wurden. In Fachvorträgen wurde von Wissenschaftlern sowie Politik und Verwaltung auf europäischer Ebene sowie auf Bundes- und Landesebene die Zukunft des Waldes und der Waldbewirtschaftung von den verschiedensten Blickwinkeln aus betrachtet.

In diesem Rahmen wurde von Seiten des Bundes ausführlich dargelegt, dass eine umfassende Novellierung des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) eingeleitet wird. Unter Berücksichtigung der Normenhierarchie und der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Land wurde daraufhin seitens der Landesregierung von einer Fortführung der Überarbeitung des LWaldG abgesehen. Regelungen auf Landesebene zu erarbeiten, ohne den zukünftigen Rahmen und Inhalt des BWaldG zu kennen, wäre nicht zielführend gewesen.

Seitens der damaligen Bunderegierung wurde an der umfassenden Novellierung des BWaldG bis zum Koalitionsbruch Ende des Jahres 2024 gearbeitet und ein Referentenentwurf erstellt. Bis zur Neuwahl der aktuellen Bundesregierung im Frühjahr 2025 war offen, inwiefern diese gegebenenfalls die Novellierung des BWaldG weiterverfolgt. Nach aktuellem Kenntnisstand ist derzeit keine Fortführung seitens des Bundes geplant. Für eine umfassende Überarbeitung des LWaldG, wie im Koalitionsvertrag ursprünglich vorgesehen, mit zugehörigem Beteiligungs- und Gesetzgebungsprozess, reicht die Zeit der laufenden Legislatur nicht mehr aus. Seitens der Landesregierung ist deshalb keine umfassende Überarbeitung des LWaldG mehr vorgesehen.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz